

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/196/2018

Ausbau öffentlicher Ladesäulen zur Förderung der Elektromobilität

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|-----------------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 25.09.2018 | Ö | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 25.09.2018 | Ö | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |

Beteiligte Dienststellen

ESTW, Amt 66, Amt 63, Amt 33, Amt 31

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen bearbeitet und gestaltet in Zusammenarbeit mit den ESTW und Dritten Elektromobilität differenziert und zielgerichtet (vgl. 13/248/2018/1).

Der Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur bildet einen wichtigen Baustein zur Etablierung der Elektromobilität. Durch das 2015 eingeführte Elektromobilitätsgesetz (EmoG) haben die Kommunen die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge im Straßenverkehr zu bevorzugen und somit nun auch das Laden im öffentlichen Raum zu gestatten. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans wurde daher die Förderung von Elektroladeinfrastruktur in Erlangen untersucht und ein Konzept zur Errichtung von öffentlichen Ladesäulen abgestimmt (vgl. Anlage 1).

Empfehlungen Gutachten Verkehrsentwicklungsplan

Derzeit (Stand Januar 2018) sind in Erlangen 95 Elektrofahrzeuge (ca. 0,17% der zugelassenen Pkw) sowie 348 Hybridfahrzeuge zugelassen. Auf Bayern hochgerechnet entspricht dies genau dem bayernweiten Schnitt an Elektrofahrzeugen.

Ein öffentlich einsehbares Zentralregister zur Erfassung von Ladeinfrastruktur gibt es bisher noch nicht. Die Recherche der Gutachterbüros SSP Consult und gevas Humbert & Partner ergab jedoch, dass aktuell (Stand August 2018) an 25 Standorten in Erlangen (z.B. Parkhäuser, Kundenparkplätze von Einzelhandelsunternehmen, Autohäuser, Raststätte) Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorhanden ist. Davon sind jedoch insgesamt nur elf Standorte uneingeschränkt öffentlich zugänglich. Die restlichen 14 Standorte sind als bedingt öffentlich zu klassifizieren. Dies bedeutet, dass diese Ladesäulen nur zu bestimmten Öffnungszeiten, nur nach Anmeldung oder nur für einen bestimmten Personenkreis, wie beispielsweise Kunden von Unternehmen, freigegeben sind. Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum sind bisher noch nicht vorhanden.

Das Gutachten empfiehlt daher, die Ladeinfrastruktur in der Stadt Erlangen auszubauen. Weil die weitere Entwicklung der Elektromobilität derzeit nicht absehbar ist, sollte der Ausbau abhängig von der Auslastung existierender Ladeinfrastruktur stufenweise erfolgen. Trotz Gebühren erzielt der Betrieb der Ladesäulen im öffentlichen Raum aktuell keinen Gewinn. Um Anreize zu setzen, sollte zu Beginn des Ausbaus der Ladeinfrastruktur dennoch ein Überangebot geschaffen werden, um die Sichtbarkeit der Förderung von Ladeinfrastruktur durch die Stadt Erlangen zu erhöhen. Für die kommenden Jahre wird ein Anstieg von Elektrofahrzeugen prognostiziert. Für das erste Ausbaus-

zenario wird ein E-Fahrzeug-Anteil von 1% an der Pkw-Flotte in Erlangen zu Grunde gelegt. Insgesamt werden für dieses Szenario ca. 30 öffentliche Ladesäulen empfohlen.

Die wichtigsten Zielgruppen sind dabei Besucher (Zwischendurchladen) sowie Bewohner, die nicht über eigene Stellplätze verfügen. Der Schwerpunkt für die Bereitstellung von öffentlicher Ladeinfrastruktur sollte daher auf der Innenstadt (z.B. Großparkplatz, Theaterparkplatz) sowie auf dicht besiedelten Gebieten mit wesentlichem Geschosswohnungsbau liegen, in denen die Anwohner keine Möglichkeit haben, vorhandene Elektrofahrzeuge privat zu laden. Wenn möglich, sollte die Errichtung von Ladeinfrastruktur in Parkieranlagen, idealerweise an Verknüpfungspunkten im Rahmen sogenannter Mobilitätsstationen bzw. -punkten, angestrebt werden.

Pendler sind hingegen über die Arbeitgeber zu erreichen oder nutzen bevorzugt Heimlademöglichkeiten. Einige Arbeitgeber in Erlangen wie die FAU und die Siemens AG bieten bereits Lademöglichkeiten für Beschäftigte an. Für gewerbliche Flotten ist eine öffentliche Ladeinfrastruktur ebenfalls nur bedingt geeignet, da die Fahrzeuge überwiegend über Nacht im Unternehmen geladen werden.

Mit der Taxigenossenschaft Erlangen fand ein Abstimmungsgespräch zur Einsetzung von Elektrofahrzeugen statt. Die probeweise Nutzung eines E-Taxis fand jedoch keine Mehrheit unter den Mitgliedern, da der aktuelle Stand der Technik nicht als geeignet zum Einsatz im Taxibetrieb angesehen wird.

Ausbau der öffentlichen Ladesäulen

Auch für die ESTW ist die Elektromobilität ein wichtiger Baustein künftiger Mobilitätskonzepte und Teil der Energiewende. Daher wird eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den ESTW angestrebt und die ESTW mit der Einrichtung und dem Betrieb der Ladesäulen im öffentlichen Raum betraut. Die ESTW sind Mitglied im Ladeverbund + und somit steht in der Metropolregion Nürnberg ein einheitliches System zur Verfügung. (Der Ladeverbund + umfasst inzwischen ca. 60 Energieversorger und Stadtwerke in Franken, Thüringen und Hessen.)

Für den anstehenden Ausbau innerhalb der nächsten Jahre wurden gemeinsam Standortvorschläge abgestimmt. Pro Standort wird zunächst eine Ladesäule mit jeweils zwei Ladepunkten (22 kw) errichtet. Zum Laden werden je Standort zwei Stellplätze dauerhaft für Elektrofahrzeuge reserviert. In den Jahren 2018 und 2019 werden an folgenden Standorten Ladesäulen errichtet (vgl. Anlage 2):

- Erweiterung Ladestation Rathausplatz Ostseite (Okt. 2018)
- Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Langfeldstraße 36 (Okt. 2018)
- St. Johann 17 (Okt. 2018)
- Großparkplatz Feld 3 (Frühjahr 2019)
- Westbad (Frühjahr 2019)
- Hans-Geiger-Straße 32t (Mitte 2019)
- Bereich Röthelheimpark (Umsetzung 2019, der genaue Standort wird noch festgelegt)
- E-Werk (2019)

Für die Errichtung der Ladesäulen wurden seitens den ESTW Fördermittel im Rahmen der Förderlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie beantragt.

Basierend auf der Auslastung dieser Stationen sowie der E-Fahrzeug Entwicklung soll ein weiterer schrittweiser Ausbau erfolgen. Hierfür werden folgende zusätzliche Standorte geprüft:

- Baugebiet 412 Büchenbach (2020)
- Theaterparkplatz
- Bohlenplatz

- Am Weichselgarten 2a
- Michael-Vogel-Straße 1f
- Naturbadstraße 66
- Sieglitzhof
- Büchenbach Bereich Odenwaldallee / Domprobststraße, Einkaufszentrum Am Europakanal
- Umfeld Drausnickstraße / Löhestraße / Ritzerstraße
- Bruck Bereich Am Anger, Umfeld Jenaer Straße, Umfeld Junkerstraße / Eggenreuther Weg, Umfeld Heinrich-Hertz-Straße
- Frauenaurach

Die Verwaltung wird gemeinsam mit den ESTW die Nutzung bzw. Auslastung der Ladeinfrastruktur beobachten und den Stadtrat über die Entwicklung informieren.

Anlagen:

- Anlage 1: VEP Meilenstein F Schlussbericht – Teil Elektromobilität
 Anlage 2: Übersichtskarte Planung Ladesäulen Erlangen (2018/19)

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 25.09.2018

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lender-Cassens
 Vorsitzende/r

Schriefer
 Schriftführer/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 25.09.2018

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lender-Cassens
 Vorsitzende/r

Schriefer
 Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang